## Zeitgrenzen und Begleitpflichten für den Kinobesuch











bis 6					
6 bis 11	bis 20:00 Uhr	bis 20:00 Uhr			
12 bis 13	bis 20:00 Uhr	bis 20:00 Uhr	bis 20:00 Uhr		
14 bis 15	bis 22:00 Uhr	bis 22:00 Uhr	bis 22:00 Uhr		
16 bis 17	bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr	

## Alleine bei Vorführungen bis (Uhrzeit siehe Tabelle). Danach:

- a.) in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern/Pflegeeltern bzw. in Ausnahmen der Vormund) ODER
- b.) In Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person (von den Eltern über "Muttischein" autorisierten volljährigen Person)

Besuch nur gestattet in Begleitung einer: personensorgeberechtigen Person (Eltern/Pflegeeltern bzw. in Ausnahmen der Vormund).

## Nur gestattet in Begleitung:

- a.) einer personensorgeberechtigten Person (Eltern/Pflegeeltern bzw. in Ausnahmen der Vormund) ODER
- b.) einer erziehungsbeauftragten Person (von den Eltern über "Muttischein" autorisierten volljährigen Person)
- Besuch leider nicht gestattet.